

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Baugrunduntersuchungen im Abschnitt A
in der Gemeinde Burghaun im Landkreis Fulda.

Termine: Februar bis Juni 2024

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen.

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden zwischen Februar und Juni 2024 Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Baugrunduntersuchungen:

Ziel der Baugrunderkundungen ist es, Aussagen zum Baugrund (u.a. Aufbau des Untergrunds, Angaben zu Bodenkennwerten, Tragfähigkeit des Bodens) zu treffen und auf dieser Grundlage Gründungs- und Handlungsempfehlungen für die weitere Planung zu liefern. Bei diesen Untersuchungen werden Kernbohrungen, Kleinrammbohrungen, Rammsondierungen, Schürfe und Geophysikalische Messungen durchgeführt. Vereinzelt werden Grundwassermessstellen ausgebaut. Aus den Bohrungen werden Boden- und Felsproben entnommen und im Anschluss auf ihre bodenphysikalischen Eigenschaften untersucht.

Die Ergebnisse der Bohrungen und der labortechnischen Untersuchungen und Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, land- und forstwirtschaftliche Wege sowie die Grundstücke zu betreten bzw. zu befahren, um an die geplanten Bohrpunkte zu gelangen. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, unterirdische Leitungen, etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt über die kürzeste mögliche Distanz. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Die Begehungen oder Befahrungen im Rahmen der angekündigten Baugrunduntersuchungen erfolgen dabei mit größtmöglicher Rücksicht auf das Eigentum der Betroffenen, damit keine Flurschäden entstehen.

Beauftragte Firmen:

Zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen hat TenneT die **Bohrgesellschaft Roßla mbH** in Zusammenarbeit mit der Firma **EQOS Energie beauftragt**. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Entschädigung bei möglichen Flurschäden:

Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, bitten wir um Nachricht. TenneT sucht dann gemeinsam mit den Betroffenen nach einvernehmlichen Lösungen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer/einer Eigentümerin oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden Bohrpunkt durchgeführt und ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen.

Gesetzliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Diese Maßnahme wird mit dieser Anzeige fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht. Bitte gewähren Sie unseren Mitarbeitenden Zutritt zu den betroffenen Flurstücken, damit die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt werden können.

Betroffene Flurstücke

Eine Übersicht der in Ihrer Gemeinde betroffenen Flurstücke finden Sie in der Übersicht.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:
Thomas Wagner
T +49 (0)921 50740-2424
E fuldamain@tennet.eu
www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung



Anmeldung Infoletter: <https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>